

# STADT KITZINGEN



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES VERWALTUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES AM 21.09.2017

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 21.09.2017  
Beginn: 18:20 Uhr  
Ende: 20:20 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Siegfried Müller

#### **CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Carlo Bank

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Thomas Rank

#### **UsW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manuel Müller

#### **SPD-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

#### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Dietrich Hermann

#### **KIK-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Thomas Steinruck

#### **ÖDP-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Jens Pauluhn

#### **ProKT-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Hans Schardt

#### **fraktionslos**

Stadträtin Jutta Wallrapp

#### **Schriftführer**

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

#### **Berichterstatter**

Stadtplaner Torsten Fischer

Bauingenieur Oliver Graumann

Oberrechtsrätin Susanne Schmöger

Frau Schwarz, Staatliches Bauamt

Dipl.-Ing. Hilmar Hein

Ziffer 1

Ziffer 1

## Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungs- und Bauausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Verwaltungs- und Bauausschuss ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

### **1. Mündliche Informationen zu diversen Themen durch das Staatliche Bauamt Würzburg (Frau Schwarz)**

Oberbürgermeister Müller begrüßt eingangs Frau Schwarz und Herrn Endres als Vertreter des Staatlichen Bauamtes, die im Folgenden verschiedene Informationen zu Maßnahmen im Stadtgebiet Kitzingen geben.

#### - Umstufung Nordtangente und Königsplatz/Kaiserstraße

Frau Schwarz stellt dar, dass die Umstufung bis zur Jahresmitte 2018 abgeschlossen werden sollte. Hierfür ist noch ein förmlicher Antrag durch die Stadt Kitzingen nötig. Die Umstufung der Nordtangente soll in zwei Abschnitten erfolgen. In einer abzuschließenden Umstufungsvereinbarung sind auch die Rahmenbedingungen (z. B. ggf. finanzieller Ausgleich für Königsplatz/Kaiserstraße) festzulegen, worüber letztlich noch gesprochen werden müsse. Nach in diesem Jahr erfolgt eine gemeinsame Begehung und Bewertung der vorhandenen Erschließungsanlagen.

#### - Weiterführung Nordtangente auf ST 2272

Die Weiterführung der Nordtangente auf die ST 2272 ist ebenfalls in Planung und vom Bau des Kreisverkehrs zur Anbindung von conneKt und Richthofen Circle abhängig.

#### - Sanierung der Kaltensondheimer Straße

Die Sanierung der Kaltensondheimer Straße soll in zwei Abschnitten erfolgen. Zum einen wird der Teilbereich der bereits sanierten Kurve bis zur Eherieder Mühle komplett saniert. Die Arbeiten und die dafür notwendige Vollsperrung sollen in den Herbstferien beginnen. Zum anderen wird der Bereich bis zum Tierheim nur in Teilen ausgebessert. Hierfür wird die Straße punktuell einseitig gesperrt.

Frau Schwarz stellt dar, dass sie den Wunsch nach einem Radweg kenne, jedoch eine Umsetzung dessen auch mit Blick auf die geringe Straßenbreite einer umfassenden Planung, ggf. sogar eines Planfeststellungsverfahrens, bedürfe. Hierfür fehlen gegenwärtig die Kapazitäten.

Oberbürgermeister Müller möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob man die Kaltensondheimer Straße für den Schwerlastverkehr sperren könne.

Frau Schwarz verneint dies und stellt dar, dass auf einer Staatsstraße der Schwerlastverkehr nur mit Blick auf den Straßenausbau nicht gesperrt werden könne. Die Straße habe noch die vorgeschriebenen Mindestbreiten.

- Situation ST 2270 in Richtung Mainstockheim

Frau Schwarz verweist auf den Handlungsbedarf bei der ST 2270 in Richtung Mainstockheim, was jedoch mit Blick auf die Auflagen hinsichtlich der Entwässerung sowie den verschiedenen Zufahrten von Hauseigentümern nicht problemlos ist und somit auch einer umfassenden Planung bedürfe.

- Update Verkehrsrechner

Frau Schwarz verweist auf die verschiedenen Ampeln im Stadtgebiet und die Einstellungen des Verkehrsrechners, die stets in Abstimmung mit der Stadtverwaltung erfolgten. In Kürze werde ein Update für den Verkehrsrechner eingespielt, der dann noch mehr Berechnungen ermöglichen und somit die angeschlossenen Ampelschaltungen weiter optimiert werden sollen.

- Barrierefreier Übergang E-Center Kreuzung

Frau Schwarz weist daraufhin, dass der barrierefreie Übergang an der E-Center Kreuzung in Zusammenhang mit dem Austausch eines Ampelmastens bereits erledigt wurde.

Oberbürgermeister Müller möchte wissen, ob der Schwerlastverkehr auf der B 8 insoweit reduziert werden könne, als dass man eine Umleitung um Kitzingen über die Panzerstraße sowie die Nordtangente ausschildere. Dabei verweist er auch auf die Situation in Mark Bibart, wo ebenfalls eine Umleitung um den Ort erfolge.

Frau Schwarz stellt dar, dass es grundsätzlich schon möglich sei, Verkehrsströme zu leiten. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass eine geänderte Verkehrsführung auch immer Auswirkungen auf die weiteren Kreuzungspunkte an der ST 2271/2272 habe. Die B 8 sei gegenwärtig so gesteuert – auch hinsichtlich der Signalanlagen – um eine schnelle Durchfahrt durch Kitzingen zu ermöglichen.

Oberbürgermeister Müller möchte wissen, wann die provisorische Markierung an der B 8/Siegfried-Wilke-Straße/Jahnstraße endgültig aufgebracht werde. Seiner Auffassung nach habe sich die neue Markierung bewährt.

Frau Schwarz bestätigt dies und weist darauf hin, dass diese endgültig im Zusammenhang mit der Sanierungsmaßnahme aufgebracht werde.

Anschließend haben die Mitglieder des Verwaltungs- und Bauausschuss folgende Anmerkungen, worauf Frau Schwarz jeweils eingeht:

- Die Ampeln in der Stadt sind nach Auffassung der Mitglieder zu viele und darüber hinaus nicht entsprechend der Möglichkeiten und Verkehrsströme geschaltet. Dabei wird vor allem die gesamte Nordtangente mit den verschiedenen Abbiegemöglichkeiten (vor allem Bayernplatz) sowie die neue Ampel angesprochen, die im Zuge der höhengleichen Kreuzung an der ST2272/ST2271 entstehen wird. Hier wird vor allem eine nächtliche Ampelschaltung thematisiert.

Frau Schwarz stellt dar, dass sämtliche Ampeln und auch deren Schaltungen mit der Stadt Kitzingen abgestimmt seien. Hinsichtlich des Verkehrsrechners verweist sie auf das neu einzuspielende Update, wodurch sich die Funktionalität noch verbessern werde. Ihrer Auffassung nach sei eine Ampel nach wie vor die sicherste Möglichkeit der Verkehrsführung – vor allem für die Fußgänger. Eine Nachtabschaltung lehne sie mit Blick auf die Sicherheit ab. Die zusätzlichen Ampeln an der höhengleichen Kreuzung begründet sie mit den

dann steigenden Verkehrsaufkommen, da dann ein Teil der Verkehre der gegenwärtigen ST2271/ST2272 über die neue Kreuzung führen.

- Herr Schardt verweist auf eine Böschung an der Kaltensondheimer Straße, die nicht gesichert sei. Er bittet im Zuge der Maßnahme dort eine Absperrung anzubringen.  
Frau Schwarz stellt dar, dass es für eine derartige Fahrbahnabsperrung ebenfalls Vorgaben gebe, sagt jedoch eine Prüfung zu.
- Herr Schardt verweist ebenfalls auf den Fußgängerüberweg an der B 8/Schützenstraße, an dem nach wie vor der barrierefreie Gehwegsbelag fehle.  
Herr Hein erklärt, dass dies nach Abschluss des Verwendungsnachweises im Jahr 2018 erledigt werde.
- Stadträtin Glos verweist auf die Kreuzung an der Wörthstraße und möchte wissen, ob hier ein Mittelstreifen gebildet werden könne.  
Frau Schwarz verneint dies unter dem Verweis auf die fehlende Mindestbreite.
- Stadträtin Glos verweist außerdem auf die Kreuzung von der Nordtangente in Richtung Eselsberg. Hier würde ihrer Auffassung nach eine Rechtsabbiegespur für Entlastung sorgen. Darüber hinaus verweist sie auf die Situation auf der ST 2271 in Richtung Großlangheim in Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterkunft sowie den Richthofen Circle. Hier fehle ein sicherer Übergang zum Rad- und Fußweg auf der gegenüberliegenden Seite.  
Abschließend verweist sie auf den Wunsch der AG Sozialen Stadt, in der Siedlung an der Kreuzung Königsberger-/Breslauer Straße einen Kreisverkehr zu bauen.
- Stadträtin Dr. Endres-Paul bittet um Überprüfung im gesamten Stadtgebiet, an welchen Ampeln der grüne Pfeil für das Rechtsabbiegen umgesetzt werden könne.
- Stadtrat Pauluhn bezieht sich auf die Sanierung der Brücke der Jahnstraße, die offenbar nur aufgrund der Umleitungsstraße der B 8 während der Baumaßnahme in einer derartigen Dimension saniert werden müsse. Seiner Auffassung nach brauche die Brücke bedingt durch die Abstufung keine derartige Tonnagenbegrenzung.  
Frau Schwarz stellt dar, dass eine Brücke in einer entsprechenden Klassifizierung saniert werden müsse – unabhängig von der Umleitungsplanung.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und bedankt sich bei Frau Schwarz vom Staatlichen Bauamt für die Informationen.

### **Ohne Abstimmung**

Die Informationen des Staatlichen Bauamtes werden zur Kenntnis genommen.

2. **"Am Wilhelmsbühl" Kitzingen -  
Tiefbautechnische Stellungnahme zu Vorplanung Erschließungsstraße**

Oberbürgermeister Müller verweist auf den eingegangenen Eilantrag der ÖDP, wonach im Beschlussentwurf noch weitere Punkte hinsichtlich der Rahmenbedingungen bei der Erschließung aufgenommen werden sollen. Er werde über die einzelnen Punkte abstimmen lassen. Die mehrheitlich beschlossenen Punkte werden noch in den Beschlussentwurf einfließen, denn er dann abschließend in der Summe zur Abstimmung stellt.

Stadtrat Rank als Stadtentwicklungsreferent ist der Auffassung, dass nach der Grundsatzentscheidung des Gremiums es in der heutigen Sitzung nur um die Erschließungsgrundsätze gehe. Nachdem diese den technischen Regeln entsprechen, sollte man den Beschluss in der vorliegenden Form fassen. Hinsichtlich des Eilantrages gibt er zu bedenken, dass diese Standards dann allesamt auch für die zukünftigen städtischen Baugebiete gelten müssten.

Stadtrat Pauluhn geht im Folgenden ausführlich auf den Antrag der ÖDP zur Ergänzung des Beschlussentwurfes ein und stellt dabei sämtliche aufzunehmenden Punkte dar. Auch wenn die Investorengruppe die Einhaltung der im Antrag benannten Themen zugesagt habe, bittet er um die Beschlussfassung.

In folgender Diskussion stellt die Verwaltung fest, dass die Punkte 2.3 (Wendekreis gem. RAST 06 ausführen) sowie 2.6 (durchgehender Gehstreifen von mind. 1,25 m Breite) nicht abgestimmt werden müssen, nachdem beide Punkte bereits in der Planung berücksichtigt wurden.

Oberbürgermeister Müller stellt nun die Anträge zur Abstimmung.

**beschlossen            dafür 8    dagegen 5**

2.1    sofern je Wohneinheit mindestens 2 baurechtlich und verkehrstechnisch zulässige Stellplätze nachgewiesen und ausgeführt werden.

**abgelehnt            dafür 5    dagegen 8**

2.2    sofern je Wohneinheit mindestens 1 Stellplatz - mit versickerungsfähigem Pflaster - im öffentlichen Bereich durch den Investor errichtet wird.

**abgelehnt            dafür 6    dagegen 7**

2.4    sofern je Baugrundstück eine Zisterne mit mind. 10 m<sup>3</sup> errichtet wird.

**abgelehnt            dafür 3    dagegen 10**

2.5    sofern es aufgrund der zusätzlichen Bebauung beim 10-jährigen Regenereignis zu keinem Rückstau an den bestehenden Entwässerungseinrichtungen kommt.

Oberbürgermeister Müller stellt nun den Beschlussentwurf samt dem beschlossenen Antrag 2.1 zur Abstimmung

**beschlossen**                      **dafür 9 dagegen 4**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/210 wird Kenntnis genommen.
2. Die Vorplanung der Erschließungsstraße (Anlage 2 – 4 der Sitzungsvorlage) wird bestätigt und kann als Grundlage für die weiteren Planungen herangezogen werden, sofern
  - je Wohneinheit mindestens 2 baurechtlich und verkehrstechnisch zulässige Stellplätze nachgewiesen und ausgeführt werden.

**3.                      Verkehrssicherheit in der Mainbernheimer Str.;**  
**hier: Aufstellen von Pfosten auf Höhe Anwesen 61 bis 63 a**

**beschlossen**                      **dafür 12 dagegen 1**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/189 wird Kenntnis genommen.
2. In der Mainbernheimer Str. sind im Bereich der Anwesen Hausnummern 61 bis 63 a Pfosten zum Schutz der Fußgänger zu stellen.

**4.                      Schützengilde Hohenfeld, hier Bauantrag zur Erweiterung**

**beschlossen**                      **dafür 12 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/203 wird Kenntnis genommen.
2. Dem Bauvorhaben wird gem. der Ausführungen unter Pkt. 4 des Sachvortrages zugestimmt.

**5.                      Bebauungsplan Nr. 40 "Wilhelmsberg Kitzingen, 2. Änderung und Erweiterung;**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**beschlossen**                      **dafür 12 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/193 wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 40 „Wilhelmsberg Kitzingen“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zum 2. Mal im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert. Der Aufstellungsbeschluss wird auf Grundlage des Sachvortrags und des Geltungsbereichs (vgl. Anlage 1 der Sitzungsvorlage) gefasst.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

**6. Bebauungsplan Nr. 14 "Eselsberg" 3. Änderung, hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Stadtplaner Fischer geht kurz auf den Sachverhalt Nr. 2017/185 ein und stellt dar, dass durch die kleinere Gliederung der Grundstücke eine Bebaubarkeit – auch für Hinterlieger – ermöglicht werden könne.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte kurz über die Sinnhaftigkeit dieser Änderung eines bestehenden Bebauungsplanes, wobei zu bedenken gegeben wird, dass dadurch die Qualität des Baugebietes geschmälert werden würde. Es sei schwierig, einen bestehenden Bebauungsplan, an den sich alles Bauherren gehalten haben, nochmals anzupassen.

**beschlossen                      dafür 7    dagegen 6**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/185 wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 14 „Eselsberg“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zum dritten Mal im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert. Die Änderung des Bebauungsplans betrifft den zentralen Teilbereich mit dem festgesetzten Umgriff in der Fassung vom 21.09.2017.

**7. Bebauungsplan Nr. 18 "Armin-Knab-Straße", 1. Änderung; hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB**

**beschlossen                      dafür 12    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/176 wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB vom 17.07.2017 bis 31.07.2017 eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 1 Abs. 7 BauGB im beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschlag behandelt. Dem Abwägungsvorschlag wird zugestimmt.
3. Der geänderte beigefügte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 in der Fassung der 1. Änderung mit zeichnerischem und textlichem Teil sowie der Begründung, jeweils in der Fassung vom 21.09.2017, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für den B-Plan-Entwurf Mühlenpark (10.02.2012) und das BayWA-Gelände (23.02.2016) sowie die Schallimmissionsprognose des Büros Wölfel (04.11.2015) und die schallimmissionstechnische Untersuchung des Büros ifb Sorge (01.12.2016) und der Abwägungstabelle vom 21.09.2017 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Art. 81 BayBO sowie Art. 23 GemO als Satzung beschlossen.

**8. Bebauungsplan Nr. 32 "Schwarzacher Straße Ost", 4. Änderung; hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB**

**beschlossen                      dafür 9    dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/183 wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB vom 21.12.2016 bis 27.01.2017 eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 1 Abs. 7 BauGB im beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschlag behandelt und gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen. Dem Abwägungsvorschlag wird zugestimmt.
3. Der beigefügte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32 in der Fassung der 4. Änderung mit zeichnerischem Teil vom 21.09.2017 sowie textlichem Teil und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 08.12.2016 und der Abwägungstabelle vom 21.09.2017 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Art. 81 BayBO sowie Art. 23 GemO als Satzung beschlossen.

**9. Bauleitplanung der Gemeinde Mainstockheim; Bebauungsplan "Wunn (mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Haselberg II) - Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**beschlossen                      dafür 12    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/204 wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss beschließt, dass nachbarliche Belange der Stadt Kitzingen durch die Planungen nicht berührt oder negativ beeinträchtigt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Beschlussergebnis an die Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen mitzuteilen.



**10. Bauleitplanung Stadt Marktstett - 3. Änderung des Bebauungsplans "Süd-Ost" - Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

**beschlossen dafür 12 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/209 wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss beschließt, dass nachbarliche Belange der Stadt Kitzingen durch die Planungen nicht berührt oder negativ beeinträchtigt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Beschlussergebnis an die Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit mitzuteilen.

**11. Sonstiges**

**11.1. Anfrage von Stadtrat Müller  
Pflasteraustausch in der Mainbernheimer Straße**

Stadtrat Müller verweist auf lockere Pflastersteine in der Mainbernheimer Straße und bittet, dass hier der Bauhof vor der Ebshäuser Kerm nochmals tätig werde. Bauamtsleiter Graumann stellt dar, dass bei Starkregenereignissen die Pflastersteine immer wieder aufgeschwemmt werden, was am Unterbau liege. Gegenwärtig werden die technischen Möglichkeiten geprüft und welche Kosten damit verbunden seien.

Oberbürgermeister Müller sagt zu, dass zur Kirchweih der Bauhof nochmals tätig werde und anschließend eine vernünftige Lösung gefunden werden müsse.

**11.2. Anfrage von Stadtrat Pauluhn  
Sachstand Angelegenheiten Hochwasserschutz bei Starkregenereignissen**

Stadtrat Pauluhn erkundigt sich nach dem Sachstand zum Hochwasserschutz bei Starkregenereignissen. In diesem Zusammenhang sollte auch mit den anliegenden Grundstückseigentümern verhandelt werden.

Bauamtsleiter Graumann stellt dar, dass dies in Vorbereitung sei und in der Stadtratssitzung im Oktober vorgestellt werden soll.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass man mit den Anliegern in Gesprächen sei.

**11.3. Anfrage von Stadträtin Glos  
Inbetriebnahme Fahrradtankstelle**

Stadträtin Glos möchte wissen, ob die Fahrradtankstelle schon in Betrieb genommen wurde.

Oberbürgermeister Müller wird die Frage weiterleiten.

**Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 20:20 Uhr.**

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Siegfried Müller  
Oberbürgermeister

Herbert Müller  
Verwaltungsfachwirt